



Behandlungsinformation und Einwilligung laut Patientenrechtegesetz (PatRG)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

damit die Therapie zu Ihrer und unserer Zufriedenheit ablaufen kann, möchten wir Sie vor Beginn der Behandlungsserie mit unserer Praxisorganisation vertraut machen:

1. Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihren Terminen.

Wir möchten im Interesse unserer Patienten Wartezeiten möglichst vermeiden. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass jede Behandlung pünktlich beginnen kann. Mögliche Verzögerungen unsererseits sind auf die individuellen Gegebenheiten der vorherigen Patienten geschuldet.

2. Bitte bringen Sie zur Behandlung ein frisches Badehandtuch mit.

Ein langes Handtuch mit mind. 80 x 140 cm oder größer wäre wünschenswert.

3. Ausfallgebühr:

Sie haben die Möglichkeit, einen Termin bis zu 24 Stunden vorher kostenfrei abzusagen.

Wir sind eine Terminpraxis. Vereinbarte Behandlungstermine müssen spätestens 24 Stunden durch Sie vorher abgesagt werden (§ 615 BGB).

Pro nicht von Ihnen abgesagten Termin müssen wir Ihnen 20,00€ bei Physio-Terminen (40€ bei KGG-Terminen), bei Osteopathie-Terminen € 45,00 privat in Rechnung stellen.

Ein Anspruch von Seiten des Patienten auf einen Ausfall- oder Verdienstentgang bei einem von der Praxis abgesagten Termin oder einem versehentlich vergessen abgesagten Termines durch die Praxis besteht nicht.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB bleibt bestehen.

4. Privatversicherte/beihilfeberechtigte Patient*innen:

Sie werden von uns ausdrücklich hiermit darauf hingewiesen, dass möglicherweise nicht die volle Erstattungsfähigkeit der Liquidation durch Ihre Versicherung besteht.

Privatversicherten und beihilfeberechtigten Patienten empfehlen wir, die Höhe der Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn mit Ihrer privaten Krankenversicherung/Beihilfestelle zu klären und zu entscheiden, ob Sie den Behandlungsvertrag eingehen.

5. Honorarvereinbarung

Für die Leistungen/Therapie wird die vereinbarte Vereinbarung durch die Unterschrift angenommen.

6. Patientenrechtegesetz

Physiotherapeut:innen ebenso wie Ärzt:innen sind zur Aufklärung ihrer Patienten verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Aufklärungsbogen nach. Er dient Ihrer Information.

Sie sind bereits in verständlicher Weise ausreichend vom verordnenden Arzt*in über Ihre Erkrankung sowie Art, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der verordneten Behandlung sowie deren Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose und Therapie aufgeklärt worden.

Bitte geben Sie im Vorfeld mögliche Vorerkrankungen wie z.B. Bluthochdruck, Osteoporose, Tumore, Allergien etc. unbedingt an.



Sollte die im Rahmen der physiotherapeutischen Behandlung durchzuführenden Anamnese und Befundung Anlass zu einer ergänzenden Aufklärung geben, wird diese vor Behandlungsbeginn vom Therapierenden durchgeführt. Die Therapeut:in wird sie über die Art, den Umfang und die Durchführung der Behandlung, über die zu erwartenden Folgen und Risiken der Maßnahme, die Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Therapie mündlich, rechtzeitig und verständlich aufgeklärt.

Ebenfalls wird die Therapeut:in Sie über mögliche Maßnahmen informieren, die Sie selbst ergreifen können, um den Heilungsprozess während und nach der Therapie zu unterstützen.

7. Geltung der Vertragsbedingungen:

Alle Regelungen dieses Behandlungsvertrags gelten für alle Erst- und Folgeverordnungen (kassenärztliche und privatärztliche Verordnungen), die Sie der Praxis zwecks Behandlungsdurchführung aushändigen. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Behandlungen ohne ärztliche Verordnung (Heilpraktikerleistungen oder Osteopathieleistungen).

Auch in diesem Fall gelten die vorstehenden Regelungen sowohl für die Erstbehandlung als auch für alle weiteren Folgebehandlungen.

Dies kann jederzeit von Ihnen schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

8. Datenschutz:

Es gilt die DSGVO. Die Praxisgemeinschaft ist als jeweilige Einzelpraxis berechtigt, ebenfalls auf die Personen- und Behandlungs-Daten des anderen zugreifen zu dürfen.

9. Einwilligung:

Ich willige in die Durchführung der medizinischen Maßnahme ein.

Die Vergütungssätze sind mir bekannt durch den Aushang in der Praxis.

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden und erkläre mich mit diesem einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam
Physiotherapie Budenheim